# Deutner & Schöndorfer – Lohnverrechnung Update 201902

# Einspielen des Updates 201902

Verbinden Sie sich mit dem Internet.

Öffnen Sie das Lohnprogramm und starten Sie das Programm **Datei / Update automatisch einspielen** (falls Ihre Firewall den Zugriff unterbinden will, geben Sie ihn frei).

Alternativ können Sie die Datei upd2019.zip von <u>www.lohnverrechnung.com</u> oder <u>www.deutner-</u> <u>software.at</u> herunterladen und in das Lohnverzeichnis ...\Lohn2019 extrahieren (bestehende Dateien überschreiben).

Wenn Sie das Lohnprogramm wieder starten, muss die oben links angezeigte Versionsnummer 201902 sein.

# Übersicht der Änderungen

# I) Gesetzliche Änderungen

Dieses Update beinhaltet keine gesetzlichen Änderungen!

## II) Programmverbesserungen und Fehlerkorrekturen

#### 1. Unbezahlter Urlaub mit Überschreitung der Höchstbemessungsgrundlage der SV

Laut aktueller Ansicht der Krankenkassen ist beim Überschreiten der Höchstbemessungsgrundlage der lfd. Bezüge ein unbezahlter Urlaub vorrangig zu betrachten. Sollten Sie bisher im Jahr 2019 bereits eine dafür in Frage kommende Abrechnung erstellt haben dann erhalten Sie die nachfolgende Info und Sie sollten den Dienstnehmer aufrollen:



Wir denken jedoch, dass diese Konstellation sehr, sehr selten vorkommen wird, aber zur Sicherheit haben wir die Änderungen integriert!

## 2. Abrechnung Dienstnehmer ohne Krankenkasse (z.B. Geschäftsführer)

Falls Sie Dienstnehmer ohne Gebietskrankenkasse (z.B. Geschäftsführer) abrechnen, dann prüfen Sie bitte im Personalstamm, ob Sie den Dienstnehmer auf eine leere Tarifgruppe gesetzt haben. Die Meldung, dass für diesen Dienstnehmer die mBGM noch nicht gesendet wurde, haben wir entfernt, da es hierfür nie eine mBGM geben wird.

# 3. Änderungsmeldung

Wenn Sie bereits vor der Erfassung der Änderung die neue Tarifgruppe im Personalstamm gesetzt haben, dann erhalten Sie den Hinweis

bitte en	tscheiden Sie: 🗙
1	Sie haben keine Änderung der Tarifgruppe zum Personalstamm erfasst! Trotzdem Änderungsmeldung erstellen?
	JaNein

Mit Ja können Sie trotzdem die Änderungsmeldung erstellen und es werden die dafür notwendigen Felder in die ELDA-Datei gestellt.

Hinweis: Für einen Wechsel von Arbeiter zu Angestellten oder umgekehrt ist ab 2019 keine Änderungsmeldung notwendig. Lediglich der Wechsel von geringfügig auf voll versichert oder umgekehrt ist zu melden!

# 4. Storno Anmeldung oder Storno Abmeldung

Wenn Sie bereits mehrere An- oder Abmeldungen oder deren Richtigstellungen erstellt und mit ELDA gesendet haben, dann kann es notwendig werden, auch andere als die letzte Meldung zu stornieren.

Dafür haben wir in den beiden Stornomeldungen das Feld alle Referenznummern eingebaut. Wenn Sie dieses Feld anklicken, dann erhalten Sie in der darunter stehenden Referenznummernbox alle Referenznummern und können die nicht letzte An- oder Abmeldung stornieren.

vor der Erfassung der Änderung die neue Tarifgruppe im Personalstamm gesetzt haben, dann erhalten Sie den Hinweis

## 5. mBGM separate Meldung für nur fallweise Beschäftigte und Liste der Meldungen

Es gilt ja für die fallweise beschäftigte Dienstnehmer eine andere Meldefrist (bis max. 7. des Folgemonats) und daher haben Sie mit dem Feld **nur fallweise DN** die Möglichkeit die fallweise beschäftigten Dienstnehmer separat zu melden. Aber Achtung, es darf sich durch die Meldung der fallweise beschäftigten Dienstnehmer alleine und der Meldung der restlichen geringfügigen Dienstnehmer keine Änderung in der Berechnung des Zuschlages Z01 (wird bei Überschreiten der 1,5 fachen Geringfügigkeitsgrenze berechnet) ergeben – darauf macht Sie auch die nachfolgende Meldung am Bildschirm aufmerksam:

Informa	tion: 🛛 🗙
1	Wenn Sie nur die fallweise beschäftigten Dienstnehmer ausgeben, dann sollten Sie bei einer Abrechnungssumme aller geringfügiger Dienstnehmer über der Grenze des Zuschlages Z01 ( 670,22) und einer Summe der fallweise beschäftigten Dienstnehmer unter dieser Grenze auch die nicht fallweise beschäftigten Dienstnehmer abrechnen, da Sie ansonst die mBGM vor der Meldung aller Dienstnehmer für die fallweisen Dienstnehmer wieder stornieren müssten!

Natürlich können Sie die mBGM melden und dann vor der Meldung aller geringfügiger Dienstnehmer wieder stornieren und Sie haben damit die Meldefrist grundsätzlich eingehalten.

Sowohl bei der Meldung mit ELDA als auch beim Storno mit ELDA wird nun in der Vorschau nicht nur die Liste der geringfügigen Dienstnehmer und die Liste der vorgetragenen Urlaubsersatzleistungen angezeigt, sondern auch eine Liste der mBGM Meldungen mit der Gesamtsumme der SV je Dienstnehmer und der Paketsumme für jede Krankenkassen und für jedes Monat aufgebaut. Damit ist eine Kontrolle der in der mBGM enthaltenen Daten besser möglich!

# 6. Clearingfälle im Lohnprogramm

Wir haben im Jahr 2018 insgesamt 4 Softwareherstellertests durchgeführt und im Zuge dieser Tests wurden die Beitragskontonummern mit Vornullen und die Datumsfelder im Bereich der Meldungsinformation im Format JJJJMMTT geliefert.

Im Echtbetrieb sind nun plötzlich die Beitragskontonummern ohne Vornullen und die Datumsfelder zumindest in Wien im Bereich der Versicherungsnummernanforderung im Format TTMMJJJJ – was natürlich zu einigen Problemen bei der Zuordnung der Clearingfälle im Lohnprogramm sorgt. Leider kann uns niemand mitteilen, ob das erstens für alle Bundesländer gleich ist und warum das nun plötzlich geändert wurde – das ist leider wieder einmal keine gute Zusammenarbeit mit ELDA.

Wir haben daher die Beitragskontonummern intern alle auf 10 Stellen mit Vornullen geändert und damit erfolgt eine korrekte Erkennung.

Bei Datum ist das leider nicht so einfach in beiden Varianten möglich. Das Lohnprogramm prüft nach der Umwandlung des Datums aus dem Format JJJJMMTT das Jahrhundert (kann nur 19 oder 20 sein), das Monat (kann nur zwischen 1 und 12 sein) und den Tag (kann nur je Monat die gültige Tagesanzahl haben). Sollte eines der Felder aus diesem Bereich sein, dann erfolgt die Umwandlung im Format TTMMJJJJ – hoffen wir mal, dass die bei ELDA irgendwann bundesweit wissen, wie das Datumsfeld zu uns zurückkommen wird und das hoffentlich einheitlich!

Weiters haben wir die Zeitspannen für das entcodieren der Clearingfälle etwas verlängert, da es vereinzelt zu unrichtigen Darstellungen kam – in der ELDA-Software kann aber jederzeit der Clearingfall erneut geöffnet werden.

Wichtiger Hinweis: Leider kommt häufig der Fehler, dass die gespeicherte Kombination von Versicherungsnummer und Zuname nicht mit den übermittelten Daten übereinstimmt. Meist sind das Tippfehler beim Namen oder Sie haben keine Info von Namensänderungen im Falle von Heirat oder Scheidung erhalten. Sollten Sie die Clearingfälle aus dem Lohnprogramm abrufen, dann erhalten Sie in diesem Fall die Meldung, ob Sie den Namen in den Personalstamm übernehmen wollen – damit entstehen in den weiteren Monaten keine neuen Clearingfälle.

Sollten Sie Clearingfälle abrufen und die Firma wird nicht auf diesem PC im Lohnprogramm abgerechnet, dann erhalten Sie auch einen entsprechenden Fehlerhinweis.

## 7. Abmeldung oder Richtigstellung Abmeldung während Krankengeldbezug

Durch die vollautomatische Berechnung aller Datumsfelder bei der Abmeldung und der Richtigstellung der Abmeldung war es leider nicht möglich, eine Abmeldung im Krankenstand zu erfassen. Dafür gibt es nun das neue Feld

Ende Entgeltanspr.bei Künd. im Krankenst. 17.03.2019 (wenn zutr.) . Dieses Feld

bitte nur ausfüllen, wenn eine Kündigung im Krankenstand erfolgt. In diesem Fall bitte das neue Feld mit dem Ende des Krankenentgeltanspruches befüllen und davon werden dann wieder alle Datumsfelder automatisch berechnet.

# 8. Abrechnung bis Ende der SV und bis Ende der MV im Falle von Karenz

Wenn eine Dienstnehmerin mit dem Abmeldegrund 07 abgemeldet wird, dann erfassen Sie ja das Feld Ende der SV. Dieses Feld wird bei der Abrechnung der Fixbezüge bzw. bei der Prüfung des Zeitraumes geprüft und damit werden auch die Fixbezüge automatisch mit dem Ende der SV aliquotiert. Nach dem Ende der SV und bis zum Ende der MV ist nur noch die Lohnart zu MV-Bemessung (Standardlohnart 906) erlaubt. Sollten Sie das nicht befolgen, erhalten Sie folgende Meldung:



Auch eine neue Abrechnung in einem Monat nach dem Ende der MV ist nicht mehr möglich und führt zu nachfolgender Meldung:



## 9. Netto-/Bruttorechner auch mit Familienbonus

Der Familienbonus wird nun auch beim Netto-/Bruttorechner berücksichtigt, wenn die Kinder im Personalstamm erfasst sind und der Familienbonus berechnet werden soll.

#### Hinweise zum Familienbonus:

- Wir dürfen nur bis zu einer Lohnsteuer von 0 rechnen, wobei der Familienbonus als erster Absetzbetrag zu rechnen ist – dadurch kann es vorkommen, dass die Summe des Familienbonus mehr ergibt, als die Lohnsteuer vor dem Familienbonus (es wird ja dann kein evtl. Alleinverdieneroder Alleinerzieherabsetzbetrag mehr gerechnet, der Verkehrsabsetzbetrag könnte nicht mehr zur Anwendung kommen und auch ein evtl. Pendlereuro könnte möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden) war.
- Wir drucken am Abrechnungszettel nur jene Kinder, für die auch noch Familienbonus berechnet werden durfte. Die anderen Kinder sind in der Abrechnung aber gespeichert und werden am Jahresende beim L16 gedruckt und gemeldet.
- Nach einer Korrektur im Bereich der Kinder ist die Abrechnung erneut durchzuführen, wobei es aber genügt, im laufenden Monat einmal auf erfassen und abrechnen zu klicken!

#### 10. Automatische Berechnung der BUAK-DG-Anteile

Wir haben uns dazu entschlossen, die Abrechnung der BUAK Urlaubsgeld Abrechnung zu vereinfachen, da das Programm alle von der BUAK (=Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse) übernommenen Anteile errechnet und auf allen Monatssummenlisten sowie den Jahressummenlisten ausweist. Weiters sind die übernommenen Anteile in den Monats- und Jahreskostenstellenauswertungen sowie in allen Buchhaltungsschnittstellen und in der Dienstgeberüberweisung enthalten.

Die BUAK übernimmt vom Urlaubsgeld und vom Urlaubszuschuss:

- SV Dienstnehmeranteil
- SV Dienstgeberanteil
- Kommunalsteuer
- Dienstgeberbeitrag (DB)
- Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag (DZ)
- in Wien U-Bahnsteuer

Die Erfassung des Urlaubsgeldes bleibt in den Bundesländern gleich, lediglich in Wien muss für die Erfassung der U-Bahnwochen im für die Erfassung offenen Feld Tag die Anzahl der Wochen erfasst werden. Sollten die Wochen größer als die maximale Wochenanzahl der U-Bahnsteuer des jeweiligen Abrechnungsmonats sein, dann erhalten Sie die nachfolgende Info am Bildschirm und müssen das Feld richtigstellen:

Informa	tion: 🔀
į)	Bitte die Anzahl der U-Bahnwochen für das Urlaubsgeld der BUAK im Feld Tag erfassen! (Wochenanzahl Minimum = 0, Maximum = 4)
	ок

Die Beträge sind immer negativ und die Verbuchung kann auf 2 Arten erfolgen:

a) Reduktion des Aufwandskontos durch Verbuchung des reduzierten Betragesb) Buchung auf ein eigenes Aufwandskonto

Die Definition des Kontos erfolgt im Menü Bearbeiten – Standard-Kontenplan.

Für Variante a) definieren das Feld		
DN- und DG-Beiträge von BUAK übernommen	(f.eig.Buch)	ohne
Kontonummer. Damit werden die DG-Anteile reduzie Lohnart busz reduziert.	rt verbucht und die SV-DN wird vo	om Konto der

Für Variante b) definieren Sie das Feld			
DN- und DG-Beiträge von BUAK übernommen	6599	(f.eig.Buch)	auf die

gewünschte Kontonummer – im obigen Beispiel die Kontonummer 6599.

Auf den Auswertungen werden die von der BUAK übernommenen Anteile jeweils getrennt ausgewiesen und es wird die Überweisungssumme dargestellt. Auch die Kontierung erfolgt It. obiger Definition.

Reduktion der Krankenkassenabgaben:

Oberösterreichische GKK	39750937	5.557,68		
	davon Dienstgeberanteil	3.080,68	6500	3620
	davon laufende Bezüge	2.223,85		
	davon Sonderzahlungen	856,83		
	abzügl. BUAK-Anteil DG	-1.059,33	6599	3620
	davon MV-Beiträge	158,48	6510	3620
	davon Dienstnehmeranteil	2.318,52	9999	3620
	abzügl. BUAK-Anteil DN	-816,22	6599	3620
	Überweisungssumme	3.682,13		

#### Reduktion der Gemeindeabgaben:

Wien	289742 abzügl. BUAK-Überweisung	4.295,02	128,85 -98,80	6620 6599	3540 3540
	Überweisungssumme		30,05		

#### Reduktion der U-Bahnsteuer (nur in Wien):

UBahn-Steuer	23509835	8,00	6625	3540
	abzügl. BUAK-Überweisung	-4,00	6599	3540
	Überweisungssumme	4,00		

#### Reduktion DB und DZ bei den Finanzamtabgaben:

Dienstgeberbeitrag	(DB)		40.226,16	1.568,82	6711	3541
		abzügl. BUAK-Überweisung		-189,26	6599	3541
		Überweisungssumme DB		1.379,56		
Dienstgeberzuschlag	(DZ)		40.226,16	136,77	6716	3542
		abzügl. BUAK-Überweisung		-16,50	6599	3542
		Überweisungssumme DZ		120,27		

Wie erwähnt erfolgt die Verbuchung lt. Variante a) oder b) bei allen FIBU-Exporten und auch die Dienstgeber-Überweisungssummen werden reduziert.

## 11. Allgemeine Informationen zu nicht verarbeiteten Meldungen und den Referenznummern

Wenn Sie aufgrund des Textes der Clearingmeldung ersehen, dass die Meldung (Versichertenmeldung oder mBGM) nicht verarbeitet wurde, dann erstellen Sie bitte ein Storno, senden Sie dieses Storno an die Krankenkasse und erstellen Sie die berichtigte Meldung erneut!

Wichtiger Hinweis zu den Referenznummern im Zusammenhang mit mBGM Meldungen: Bitte beachten Sie auch die genauere Handhabung mit den Referenznummern. Wenn Sie Meldungen in die ELDA-Datei schreiben und diese dann wieder löschen, dann werden Sie mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit Clearingfälle erhalten, die Sie fast nicht mehr auflösen können. Daher bitte den Grundsatz beachten, dass Meldungen, die in die ELDA-Datei eingetragen wurden, entweder wirklich gesendet werden oder Sie nehmen die Referenznummern zurück, indem Sie auf die entsprechende Abfrage beim Löschen der ELDA-Datei korrekt antworten!